ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Hotel Forellenbach

Anschrift: Mühlenstr. 4 ½, 87538 Fischen i. Allgäu **Inhaberin:** Hörmann Brigitte **Stand:** Februar 2026

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt die Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme- und Hotelzimmervertrag. 1.2 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande (Angebot und Annahme). Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. 1.3 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. 1.4 Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, das Hotel hat diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt.

2. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

2.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und weitere Leistungen geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. 2.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind (z. B. Kurtaxe). 2.4 Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. 2.5 Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten (bei Rechtsgeschäften ohne Verbraucherbeteiligung) bzw. 5 Prozentpunkten (bei Verbrauchern) über dem Basiszinssatz zu verlangen. 2.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder während des Aufenthalts eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. Kreditkartengarantie) zu verlangen.

3. RÜCKTRITT DES KUNDEN (STORNIERUNG) UND NICHTINANSPRUCHNAHME

3.1 Ein einseitiger Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. 3.2 Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen (No Show) ohne rechtzeitigen Rücktritt behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer anzurechnen. 3.3 Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen

pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, folgende Prozentsätze des vertraglich vereinbarten Preises zu zahlen:

- **90%** bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen.
- **70%** für Halbpensionsarrangements.
- **60%** für Vollpensionsarrangements. 3.4 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. RÜCKTRITT DES HOTELS (HÖHERE GEWALT)

4.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den Zimmern vorliegen. 4.2 Das Hotel ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- Höhere Gewalt (z. B. Pandemien, staatliche Schließungsanordnungen) oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
- Das Hotel berechtigten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährden kann. 4.3 Ein berechtigter Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5. ZIMMERBEREITSTELLUNG, ÜBERGABE UND HAFTUNG

5.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Gebuchte Zimmer stehen ab 16:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. 5.2 Am Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises berechnen, ab 18:00 Uhr 90%. 5.3 Das Hotel haftet für eingebrachte Sachen des Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff. BGB). 5.4 Bei Bereitstellung eines Stellplatzes kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Laden von Elektrofahrzeugen an nicht ausdrücklich hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Steckdosen oder Vorrichtungen ist aus Sicherheitsgründen (Brandschutz) untersagt.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB sollen in Textform erfolgen. 6.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist Sonthofen. 6.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. 6.4 Datenschutz: Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Details sind in der Datenschutzerklärung des Hotels einsehbar. 6.5 Streitbeilegung: Das Hotel ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Plattform der EU zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter: https://ec.europa.eu/consumers/odr/ 6.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB

unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.